

# Rahmenhygienekonzept für Kirchenmusik in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Stand: 1. Juli 2020

## I. Allgemeine Regeln

Die nachstehenden Regeln sind von der jeweils verantwortlichen Stelle bezogen auf die tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort an den entsprechenden Stellen zu konkretisieren, ebenso sind die für die jeweiligen Gesichtspunkte verantwortlichen Personen festzulegen.

1. Personen mit Atemwegsinfekten oder Fieber haben **keinen Zutritt**.
2. Die persönlichen und organisatorischen **Hygieneregeln** (Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern, „Husten- und Niesetikette“, Handhygiene) werden eingehalten. Mit Plakaten wird darauf aufmerksam gemacht.
3. **Anwesenheitslisten:** Alle anwesenden Personen werden mit Vor- und Familiennamen, der vollständigen Anschrift, der Telefonnummer, der Anwesenheitszeit und ggf. Platz- oder Tischnummer in einer Anwesenheitsliste erfasst. Diese wird für die Dauer von vier Wochen aufbewahrt und danach unverzüglich vernichtet, auf Verlangen wird die Liste an das zuständige Gesundheitsamt herausgegeben.

Um die Eintragung in die Liste datenschutzkonform vornehmen zu können, wird empfohlen, pro Person jeweils eine mit den o.g. Angaben vorbereitete Liste auszugeben und einzusammeln. Alternativ kann eine hiermit beauftragte Person die Angaben bei den jeweils anwesenden Personen erheben und eintragen. Wichtig ist, dass nachfolgende Personen nicht die Daten der vorhergehenden Personen einsehen können.

4. **Zugangskontrollen und -beschränkungen** werden durch den/die Gruppenleiter\*in bzw. die Lehrperson entsprechend der Höchstteilnehmendenzahl umgesetzt.  
Höchstteilnehmendenzahl: \_\_\_\_\_
5. **Abstandsgebot:** Ein Mindestabstand von 1,5 Metern wird eingehalten, die zur Verfügung stehenden Sitz- oder Stehplätze vorab durch Gruppenleiter\*in bzw. Lehrperson markiert, zeitversetztes Betreten und Verlassen des Raumes zur Einhaltung der Abstände bei Beginn und Ende der Veranstaltung werden gewährleistet.
6. **Organisation, Zeitabstände:** Zwischen einzelnen Coachings oder Gruppentreffen bzw. Schüler\*innen bzw. Auszubildenden wird eine mindestens 15 minütige Pause eingerichtet. Zeitversetztes Betreten und Verlassen des Raumes zur Einhaltung der Abstände in den Laufwegen wird beachtet. Außerdem wird der Unterrichtsraum in dieser Zeit gründlich gelüftet.
7. **Dauer der Einheiten:** Einzelcoachings in geschlossenen Räumen dauern maximal 60 Minuten, Gruppentreffen nicht länger als 45 Minuten. Alle 15 Minuten wird eine gründliche Lüftungspause durchgeführt. Im Freien können die Einheiten länger dauern.
8. **Händehygiene:** Die Anwesenden werden darauf hingewiesen, beim Betreten des Gebäudes ihre Hände gründlich zu waschen und ggf. zu desinfizieren. Die Einrichtung, in

der die Probe bzw. der Unterricht stattfindet, namentlich der/die Chorleiter\*in bzw. die Lehrperson, stellt Desinfektionsmittel bereit.

**9. Maskenpflicht:** Die Teilnehmenden werden darauf hingewiesen, beim Betreten des Gebäudes und in allen allgemein zugänglichen Teilen des Gebäudes (Flur und Toiletten) und soweit möglich auch während der Treffen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Es genügen einfache Baumwollmasken bzw. Tücher. Auch die Lehrenden tragen nach Möglichkeit während des Unterrichts eine Mund-Nasen-Maske.

**10. Türklinken, Notenständer** und sonstige häufig benutzte Gegenstände werden ausschließlich von der Leitungsperson berührt oder werden nach jedem Gebrauch durch diese desinfiziert.

**11. Instrumentennutzung:**

Die **gemeinschaftliche gleichzeitige Benutzung** eines Instruments ist für die Zeit der Pandemie ausgeschlossen. Die Unterrichtsmethodik muss diesen Gegebenheiten angepasst werden.

Bei **Blasinstrumenten** wird das Kondenswasser aufgefangen und sicher entsorgt. Das Ausblasen wird unterlassen. Benutzte Einmaltücher werden in reißfesten Müllsäcken gesammelt und entsorgt. Textile Tücher werden nach der Nutzung entsprechend gewaschen.

Vor der Nutzung der Instrumente werden die Hände gewaschen ggf. anschließend desinfiziert. Nach dem **Gebrauch der Instrumente** werden alle berührbaren Teile (z.B. Tasten, Register, Schaltknöpfe, Notenpult u.ä.) von dem/der Nutzer\*in gereinigt und desinfiziert. Bei Bedarf (insbesondere nach der Berührung des Gesichtes mit den Händen) wird dies während Treffens ggf. zu wiederholt. Beim **Orgel- /Klavierunterricht** wird die Reinigung von den Lehrenden zwischen den Unterrichtseinheiten durchgeführt.

**12. Noten- und sonstige Unterrichtsmaterialien** u.ä. werden nicht von Hand ausgeteilt, sondern bei Bedarf in der Vorbereitung digital bereitgestellt. Insbesondere der gemeinsame Gebrauch von Noten und Schulungsmaterial wird unterlassen.

**13.** Nach der Probe oder dem Unterricht werden der Fußboden und alle mit den Händen berührte Teile gründlich **gereinigt**.

## **II. Musik im Gottesdienst**

Zu Musik im Gottesdienst wird auf das Rahmenhygienekonzept Gottesdienst verwiesen.

## **III. Regelmäßige Probenarbeit**

Die Probenarbeit wird unter Beachtung der Mindestabstände und der Hygieneregeln organisiert.

Die Obergrenze für die Anzahl der zeitgleich anwesenden Teilnehmer\*innen wird in Abhängigkeit von der Größe der Einrichtung und den räumlichen Gegebenheiten unter Einhaltung der Mindestabstandsbestimmungen wie folgt festgelegt: \_\_\_\_\_ Personen

Bei Spielerinnen und Spielern von Instrumenten wird ein Mindestabstand von 2 Metern seitlich und 3 Metern in Blasrichtung zur nächsten Person eingehalten. Bei Sängerinnen und Sängern beträgt der Mindestabstand zur nächsten Person mindestens 3 Meter, in Singrichtung mindestens 6 Meter.

Die angegebenen Mindestabstände werden durch folgende geeignete technische Schutzmaßnahmen (z. B. Schutzschilde, Trennwände oder –scheiben) wie folgt reduziert:

---

**Besonderheiten für Berlin:**

Gemeinsames Singen in geschlossenen Räumen findet nicht statt. Die Probenarbeit des Chores findet im freien statt. Dabei wird ein Mindestabstand von 2 Metern zu anderen Personen eingehalten.

**IV. Ausbildung und Unterricht in praktischen Fächern**

Unterricht in Gesang und von Blasinstrumenten wird als Einzelunterricht in großen Räumen durchgeführt.

**Besonderheiten für Berlin:**

Gemeinsames Singen in geschlossenen Räumen findet nicht statt. Beim Gesangsunterricht singt lediglich eine Person.